Stadt Neumünster **Neumünster, 7. Dezember 2018**
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung -

		AZ:	-61-13-10-03- / Herr Jans

Mitteilung-Nr.: 0081/2018/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.01.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I - III (jeweils Sachthema Windenergie)**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster hat zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes bzw. zur Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie bislang vier Stellungnahmen abgegeben.

Zur Erarbeitung der o. a. Planentwürfe für die 1. öffentliche Auslegung hat die Verwaltung drei Stellungnahmen abgegeben. Zur öffentlichen Auslegung der o. a. Pläne hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 13.06.2017 (TOP 27., Drucksache Nr. 0989/2013/DS) den Entwurf einer Stellungnahme beschlossen, der am 29.06.2017 an die Landesplanungsbehörde übermittelt wurde. Darin ist u. a. auf die Bedeutung des Einfelder Sees sowie angrenzender Bereiche für die Naherholung der Neumünsteraner Bürger hingewiesen worden

Zur 2. öffentlichen Auslegung der o. a. Pläne wird von Seiten des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung keine Stellungnahme mehr abgegeben, da auf dem Stadtgebiet von Neumünster keine Vorrangflächen für Windenergie mehr ausgewiesen werden. Die untere Naturschutzbehörde erarbeitet zur Zeit eine Stellungnahme in der noch einmal die geplanten Vorrangflächen für Windenergie, z. B. PR 2_RDE_114, kritisch betrachtet werden, da die Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutenden Großvogelvorkommen (hier: Lebensräume, Brutplätze) nicht ausreichend betrachtet werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat